

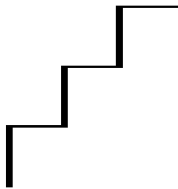
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Kultur, Freizeit und Sport“ (Produktgruppe 5)

2017 bis 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche	2
2. Allgemeine Bestimmungen.....	3
3. Überblick über die Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport.....	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe	5
4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte	7
4.1 Produkt Kulturförderung.....	7
4.2 Produkt Museum	10
4.3 Produkt Bildende Kunst.....	13
4.4 Produkt Bibliothek.....	16
4.5 Produkt Freizeit- und Sportförderung.....	19
4.6 Produkt Freizeitangebote.....	21
4.7 Produkt Sportanlagen und Schwimmbad	25
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport für die Jahre 2017 bis 2020	28
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen	29

Beschlossen vom Einwohnerrat am 28. September 2016



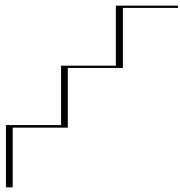
1. Überblick über die Politikbereiche

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

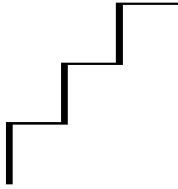
Stand: August 2016

1	2-21.100.xx	2	2-22.100.xx	3	2-23.100.xx	4	2-24.100.xx	5	2-25.100.xx	6	2-26.100.xx	7	2-27.100.xx
Publikums- und Behördendienste		Finanzen und Steuern		Gesundheit und Soziales		Bildung und Familie		Kultur, Freizeit und Sport		Mobilität und Versorgung		Siedlung und Landschaft	
Breitenstein P.		Hammer R.		Bertsch A.		Meyerhofer U.		Lupp C.		Berweger I.		Berweger I.	
1.01	Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01	Galli M. 2-22.1.01.xx	3.01	Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.01.xx	5.01	Pantellini C. 2-25.1.01.xx	6.01	Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01	Oloz S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen		Finanzdienste		Schulzahnpflege		Primarstufe		Kulturförderung		Verkehrsnetz		Siedlungs-Entwicklung	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.02	Denzler U. 2-21.1.02.xx	2.02	Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02	Gronbach B. 2-23.1.02.xx	4.02	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.02.xx	5.02	Nothelfer J. 2-25.1.02.xx	6.02	Wälichli P. 2-26.1.02.xx	7.02	Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerat		Steuern		Alter und Pflege		Tagesstruktur		Museum		Mobilität		Grünanlagen und Friedhof	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.03	Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03	Bothe D. 2-22.1.03.xx	3.03	Bertsch A. 2-23.1.03.xx	4.05	Clauser S. 2-24.1.05.xx	5.03	Pantellini C. 2-25.1.03.xx	6.03	Wälichli P. 2-26.1.03.xx	7.03	Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat		Immobilienbewirtschaftung		Gesundheitsdienste		Tagesbetreuung		Bildende Kunst		Energie		Umwelt- und Naturschutz	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.04	Breitenstein P. 2-21.1.04.xx	2.04	Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04	Bertsch A. 2-23.1.04.xx	4.03	Dähnrich C. 2-24.1.03.xx	5.04	Albrecht S. 2-25.1.04.xx	6.04	Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04	Oloz S. 2-27.1.04.xx
Publikumsdienste		Wirtschaftskoordination		Soziale Dienste		Musikschulen		Bibliothek		Kommunikationsnetz		Landwirtschaft	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.05	Denzler U. 2-21.1.05.xx			3.05	Illes R. 2-23.1.05.xx	4.04	Clauser S. 2-24.1.04.xx	5.05	Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05	Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05	Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussenbeziehungen				Sozialhilfe		Familie und Integration		Freizeit- und Sportförderung		Wasser		Wald	
Wilde H.				Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.06	Breitenstein P. 2-21.1.06.xx			3.06	Bertsch A. 2-23.1.06.xx			5.06	Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06	Jann C. 2-26.1.06.xx		
Öffentlichkeitsarbeit				Entwicklungszusammenarbeit				Freizeitangebote		Abfallbewirtschaftung			
Wilde H.				Pfeifer A.				Kaufmann C.		Vogel G.			
1.07	Breitenstein P. 2-21.1.07.xx							5.07	Lupp C. 2-25.1.07.xx				
Sicherheit								Sportanlagen und Schwimmbad					
Wilde H.								Kaufmann C.					



2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Kultur, Freizeit und Sport“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2017 bis 2020 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht, erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



3. Überblick über die Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Kulturförderung

Unterstützung, Förderung und Anerkennung von kulturellen Initiativen, Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen und Information der Bevölkerung sowie von Touristen über das Angebot in Kultur, Freizeit und Sport.

2. Museum

Die Museen im Wettsteinhaus mit Sammlungen, Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Bildungs- und Vermittlungsangeboten sowie Veranstaltungen.

3. Bildende Kunst

Kunst Raum Riehen mit Sonderausstellungen zum zeitgenössischen Kunstschaffen, Bewirtschaftung des Kunstbesitzes, Vergabe der Atelierräumlichkeiten an Kunstschaffende.

4. Bibliothek

Grundversorgung der lokalen Bevölkerung mit Büchern und anderen Medien zum Zweck der Information, Bildung, Unterhaltung, Freizeitgestaltung und Begegnung.

5. Freizeit- und Sportförderung

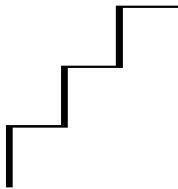
Unterstützung, Förderung und Anerkennung von Freizeit-, Jugend- und Sportinitiativen, Organisation ergänzender Angebote.

6. Freizeitangebote

Förderung der gesellschaftlichen Integration aller Bevölkerungsgruppen mit ausgewählten Freizeitangeboten, u.a. dem Freizeitzentrum Landauer, und Verankerung der Jugendarbeit.

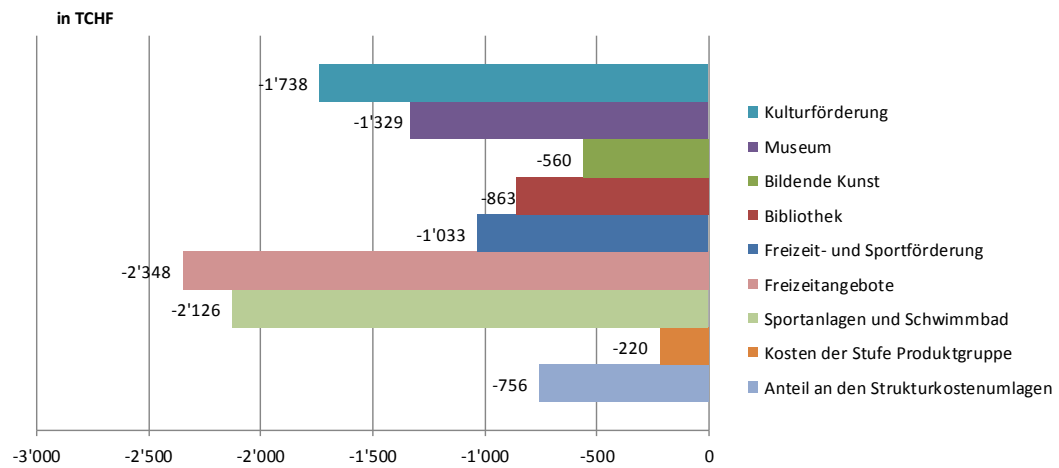
7. Sportanlagen und Schwimmbad

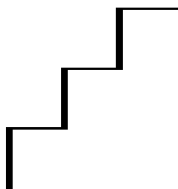
Sicherstellung der Infrastruktur für sportliche Betätigung, insbesondere auf der Sportanlage Grendelmatte und im Naturbad Riehen.



3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2017 bis 2020 pro Produkt (in TCHF)





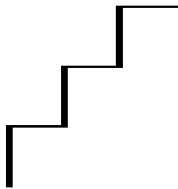
Nettokosten Globalkredit 2017 bis 2020 im Detail

Laufender Globalkredit							
(in TCHF)	IST	IST	Total	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2014	2015	LA	2017	2018	2019	2020
			17 bis 20				
Produkte:							
Kulturförderung	-1'613	-1'614	-6'952	-1'720	-1'742	-1'744	-1'746
Museum	-1'277	-1'260	-5'317	-1'355	-1'312	-1'329	-1'321
Bildende Kunst	-600	-577	-2'237	-567	-574	-547	-549
Bibliothek	-746	-774	-3'451	-868	-874	-864	-845
Freizeit- und Sportförderung	-989	-971	-4'133	-1'025	-1'035	-1'036	-1'037
Freizeitangebote	-2'113	-2'266	-9'393	-2'350	-2'334	-2'347	-2'362
Sportanlagen und Schwimmbad	-2'067	-1'988	-8'504	-2'176	-2'116	-2'110	-2'102
Nettokosten (NK) Produkte	-9'405	-9'450	-39'987	-10'061	-9'987	-9'977	-9'962
Kosten der Stufe Produktgruppe	-244	-245	-880	-202	-225	-225	-228
NK Verantwortung Produktgruppe	-9'649	-9'695	-40'867	-10'263	-10'212	-10'202	-10'190
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-720	-703	-2'982	-760	-739	-736	-747
Nettokosten des Politikbereichs	-10'369	-10'398	-43'849	-11'023	-10'951	-10'938	-10'937

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Rechnung 2015:

Bei den Erläuterungen der wesentlichsten Veränderungen ist vorzubemerkend, dass die Rechnung 2015 rund TCHF 90 unter Budget abschloss.

- Im Produkt Kulturförderung sind die um jährlich TCH 20 erhöhten gärtnerischen Leistungen für die Fondation Beyeler enthalten. Ansonsten wurde die bisherige Budgetierung weitergeführt.
- Im Produkt Museum fallen im Rahmen der Neukonzeption höhere Kosten an, insbesondere in Form interner Leistungen.
- In der Bibliothek stehen in den nächsten Jahren besondere Ausgaben im Interesse der Nutzer an. Unter anderem muss die Bibliothekssoftware ersetzt werden, da sie nicht mehr genügend weiterentwickelt wird und aktuelle Anforderungen wie E-Mailbenachrichtigung der Kunden nicht zweckmässig unterstützt. Die Hardware muss ebenfalls ersetzt werden.
- Die Produktkosten der Freizeitangebote berücksichtigen neue Entwicklungen wie das Thema Quartiertreffpunkte, Zwischennutzungen von Arealen oder den Aufbau eines Jugendparlaments (oder einer ähnlichen Institution).
- Im Produkt Sportanlagen und Schwimmbad waren die Nettokosten 2015 aufgrund ausserordentlich hoher Einnahmen im Badesommer 2015 tiefer als erwartet. Die künftige Budgetierung nimmt durchschnittliche Erträge an (die tatsächlich von Jahr zu Jahr stark schwanken können).

**Nettokosten pro Einwohner/in (ohne Strukturkosten):**

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2014	IST 2015	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Einwohnerzahl	20'947	20'868	20'868	20'868	20'868	20'868
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	461	465	492	489	489	488

4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgendes Wirkungsziel für die Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport: **://:**

Das Angebot in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport trägt massgebend zur hohen Wohn- und Lebensqualität in Riehen bei und wird gemeinsam mit den ausserordentlich schönen Landschaftsräumen und Parkanlagen auch überregional als touristische Attraktion wahrgenommen.

4.1 Produkt Kulturförderung

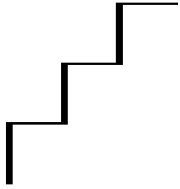
Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele **://:**

- 1.1. Die Lebensqualität und Attraktivität Riehens werden gefördert, indem die Gemeinde mit ihrer Kulturförderung innovative und nachhaltige kulturelle Angebote im Bereich Theater, Musik, Tanz und Literatur für verschiedene Generationen und Anspruchsgruppen realisiert und unterstützt.
- 1.2. Die überregionale Wahrnehmung Riehens als Kulturort wird durch die grenzüberschreitende Vernetzung mit Institutionen und Partnern gestärkt.

2. Leistungsziele **://:**

- 2.1. Mit der Kulturförderung werden in Zusammenarbeit mit den Schulen (Gymnasium Bäumlhof, Musikschule etc.) kulturpädagogische, partizipative Projekte entwickelt.

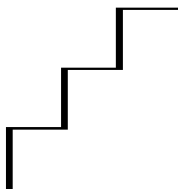


- 2.2. Die Gemeinde unterstützt Gesuche von kulturellen Initiativen mit Wirkungsfeld in Riehen oder bei einem besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche auch kantonal.
- 2.3. Die Gemeinde unterstützt Vereine und kulturelle Initiativen in Riehen mit dem Ziel, die Vielfalt des kulturellen Angebots zu erhalten. Mit der Kulturförderung werden aber auch eigene kulturelle Projekte entwickelt und umgesetzt.
- 2.4. Es wird ein Konzept für die Nutzung – insbesondere auch für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde und Dritter – der Parkanlagen und Landgüter im Besitz der Gemeinde erarbeitet.
- 2.5. In Kooperation mit Partnern wie der Musikschule Riehen und anderen werden die Veranstaltungen „Son et lumière“ und „Singeasy“ alternierend (jeweils im Zwei-Jahres-Rhythmus) durchgeführt.

3. Andere Vorgaben

://:

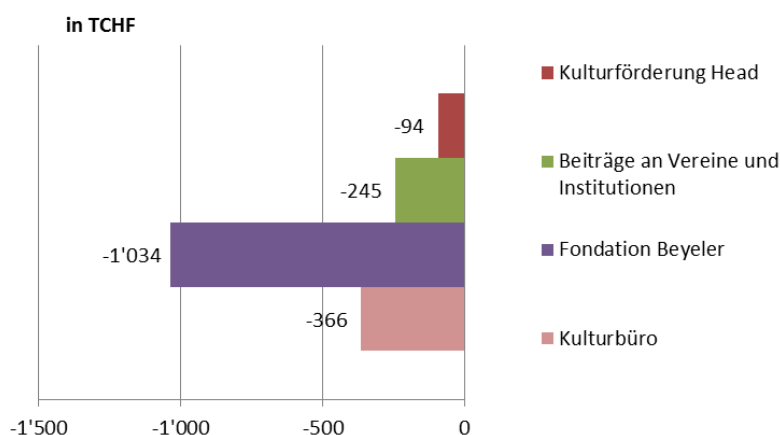
- 3.1. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Publikums- und Behörden-dienste soll Riehen als touristisches Ziel mit eigenem Webauftritt und entsprechenden Verlinkungen (Fondation Beyeler, Basel Tourismus, Weil Tourismus, Lössrach Tourismus) gestärkt werden.
- 3.2. Die Zusammenarbeit mit der Fondation Beyeler wird auf unterschiedlichen Ebenen (kulturelle Angebote, Beschriftungskonzept Dorf und Erschliessung der Fondation vom Bahnhof her, Belegung des Dorfkerns durch Besuchende der Fondation) intensiviert.
- 3.3. In Zusammenarbeit mit externen Konzertveranstaltern werden Open Air-Konzerte durchgeführt.
- 3.4. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Anzahl unterstützte Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen pro Jahr
 - Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmende des Kinder Kultur Clubs pro Jahr.

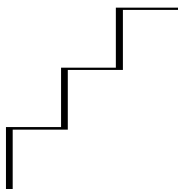


Im Produkt Kulturförderung enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Infothek	Betriebsführung der Infothek. Anlaufstelle für die kulturell interessierte Bevölkerung, Ticketverkauf (Theater Basel, Konzerte u.a.), Auflegen von Informationsmaterial, Erstellen und Aktualisieren des Veranstaltungskalenders (online und Print), Bewirtschaften des Facebookauftritts der Gemeinde, Schnittstelle zu anderen Abteilungen der Gemeinde mit für die Öffentlichkeit relevanten Angeboten.
Kulturbüro	Kooperationen (auch grenzüberschreitend) mit Dritten, Entwickeln eigener Veranstaltungen, Konzeption, Durchführung und Kommunikation von Veranstaltungen im Bereich Tanz, Musik, Theater.
Beiträge an Vereine und Institutionen	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen zur Förderung von kulturellen Initiativen in Riehen, Auszahlung von jährlichen Subventionen, erstellen von Leistungsvereinbarungen (Swiss Classic, Arena-Literaturinitiative u.a.) zur Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Angebote.
Fondation Beyeler	Zusammenarbeit bei Veranstaltungen (Sommerfest), Subventions- und Leistungsvereinbarung mit der Fondation Beyeler, regelmässiger Austausch mit Stiftung und Geschäftsleitung der Fondation.
Kinder Kultur Club	Konzeption, Durchführung und Kommunikation von Veranstaltungen zu Kultur- und Lebensräumen in und um Riehen mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.
Kulturpreis	Jährliche Verleihung des Kulturpreises.
Kommunikation und Tourismus	Überregionale Vermarktung des kulturellen Angebots Riehen. Erstellen und Bewirtschaften der Tourismus-Webseite sowie Mitarbeit bei Konzeption, Durchführung und Kommunikation von touristisch relevanten Angeboten.
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Gemeinde sowie mit lokalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen und Organisationen im Bereich der Kulturförderung (Kultur Basel-Stadt etc.).

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit 2017 bis 2020 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Kulturförderung nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Kulturförderung

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Kosten							
Sachkosten	-205	-221	-964	-226	-246	-246	-246
eigene Beiträge	-511	-485	-2'100	-525	-525	-525	-525
Leistungsverrechnungen	-263	-265	-1'236	-306	-308	-310	-312
Abschreibungen	-5	-5	-20	-5	-5	-5	-5
übrige interne Verrechnungen	-668	-666	-2'744	-686	-686	-686	-686
Gesamt-Kosten	-1'652	-1'642	-7'064	-1'748	-1'770	-1'772	-1'774
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	10	10	32	8	8	8	8
Rückerstattungen	29	18	80	20	20	20	20
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	39	28	112	28	28	28	28
Nettokosten (NK) Produkte	-1'613	-1'614	-6'952	-1'720	-1'742	-1'744	-1'746

4.2 Produkt Museum

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

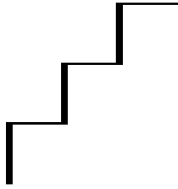
://:

- 1.1. Die Museen im Wettsteinhaus sollen mit attraktiven Dauer- und Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen zu Themen des Spiels, zu Riehener Lebenswelten und mit einem breit gefächerten Vermittlungsangebot ein Ort der Begegnung und der Bildung sein.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Das Spielzeugmuseum zeigt zwei attraktive Sonderausstellungen pro Jahr. Schwerpunkt sind Spiele und Spielzeug, die Ausstellungen laden zu Entdeckungen und eigener Betätigung ein und werden mit spezifischen Veranstaltungen sowie Bildungs- und Vermittlungsangeboten abgerundet.

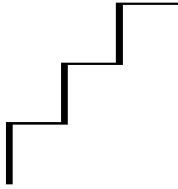


- 2.2. Die besonderen Qualitäten des ehemaligen Landsitzes von Rudolf Wettstein und des architektonischen Ensembles Wettsteinhaus und Lüscherhaus mitsamt Höfen sollen dem Publikum stärker ins Bewusstsein gebracht und die Geschichte des Haus- und Bauherren Rudolf Wettstein soll dem Publikum vermittelt werden. Die Aufenthaltsqualität in diesen Räumen und dem Hof soll durch Spiel- und Verweilmöglichkeiten sowie durch kulinarische Angebote gesteigert werden.
- 2.3. Die Angebote der Museumspädagogik richten sich sowohl an Erwachsene als auch an Kinder und Jugendliche. Angebote für Schulen werden stufengerecht aufgebaut. Es finden regelmässig partizipative Projekte statt.
- 2.4. Die Sammlungen der Museen werden aktiv bewirtschaftet und über geeignete Massnahmen (zum Beispiel Depotführungen, Sammlungsfenster in den Ausstellungen u.a.) der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- 2.5. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird verstärkt mit dem Ziel, für die Schulen relevante und ergänzende Angebote zum Schulstoff, insbesondere im Fach Geschichte bzw. „Natur, Mensch, Gesellschaft“ im Lehrplan 21, zu entwickeln.

3. Andere Vorgaben

://:

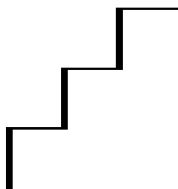
- 3.1. Die Neukonzeption der Museen im Wettsteinhaus inklusive Finanzbedarf gemäss Betriebskonzept wird dem Einwohnerrat 2017 als Investitionskreditvorlage vorgelegt.
- 3.2. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Museen, den Museumsdiensten Basel, der Dokumentationsstelle Riehen und anderen Institutionen.
- 3.3. Durchführung des Adventsmarkts und Ostereiermarkts sowie allfälliger weiterer Jahreszeitenmärkte als „Label“ des Museums.
- 3.4. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Jährliche Besucherzahl des Museums
 - Anzahl Schulklassenbesuche (BS, BL, andere) pro Jahr
 - Jährliche Anzahl Medienberichte.

Im Produkt Museum enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Museen	Betriebsführung der Museen im Wettsteinhaus (Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum). Konzeption, Durchführung und Kommunikation von jährlich zwei neuen Sonderausstellungen mit Veranstaltungen und Angeboten im Bereich Bildung und Vermittlung für alle Generationen. Unterhalt der Dauerausstellung mit wechselnden Modulen. Empfang und Aufsicht des Publikums. Wechselndes Sortiment an Publikationen und Spielwaren (Museumsshop), Durchführen von Märkten, Unterhalt des Gebäudes und der Hofanlagen (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen) sowie Kontakt mit der Denkmalpflege. Erarbeiten der Grundlagen für die Neukonzeption inkl. Betriebskonzept.
Sammlung	Pflege und Bewirtschaftung der Sammlungen, Inventar führen, Schenkungsverwaltung, Donatorenbetreuung, Betreuung des Leihverkehrs. Beantworten von Anfragen zu Spielzeug, Unterhalt der Depots (Gemeindehaus und Werkhof).
Bildung und Vermittlung	Konzeption, Organisation und Durchführung von spezifischen Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten innerhalb der Ausstellungen (Führungen, Workshops u. a.). Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Museumsnacht) und Führungen für Private. Kontaktstelle und Beratung für Schulen; Konzeption, Durchführung und Kommunikation von stufengerechten Angeboten.
Vermietung, Anlässe	Vermietung der Räume an Private, Durchführung von Anlässen (Apéros, Kindergeburtstage), Koordination der Nutzung im Lüscherhaus (Trauzimmer).
Koordination und Vernetzung	Kooperationen mit Museen (gemeinsame Ausstellungen und Veranstaltungen, Leihverkehr) und anderen Veranstaltern aus allen kulturellen Sparten.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

Keine Aufteilung nach Teilprodukten.



Im Globalkredit 2017 bis 2020 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Museum nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Museum

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Kosten							
Sachkosten	-333	-283	-1'248	-317	-307	-317	-307
eigene Beiträge			0				
Leistungsverrechnungen	-711	-687	-3'153	-808	-775	-782	-788
Abschreibungen	-26	-5	-12	-4	-4	-4	0
übrige interne Verrechnungen	-292	-350	-1'176	-294	-294	-294	-294
Gesamt-Kosten	-1'362	-1'325	-5'589	-1'423	-1'380	-1'397	-1'389
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	85	65	272	68	68	68	68
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	85	65	272	68	68	68	68
Nettokosten (NK) Produkte	-1'277	-1'260	-5'317	-1'355	-1'312	-1'329	-1'321

4.3 Produkt Bildende Kunst

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

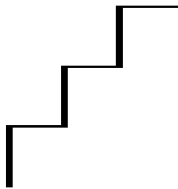
://:

- 1.1.** Der Kunst Raum Riehen ist ein eigener Ort des aktuellen Kunstgeschehens aus der Region und darüber hinaus. Alle Sparten und Erscheinungsformen des zeitgenössischen Kunstgeschehens im Bereich der Bildenden Kunst werden abgebildet, neue Formen des Kuratierens und der Vermittlung erprobt.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1.** Der Kunst Raum Riehen zeigt in vier Ausstellungen pro Jahr das breite Spektrum der bildenden Künste. Zwei Ausstellungen fokussieren in der Regel das zeitgenössische Kunstgeschehen in der Region, eine soll monografisch oder in Gegenüberstellung eine internationale



Position beinhalten, eine soll sich mit ausgewählten Aspekten der regionalen künstlerischen Historie auseinandersetzen. Die Ausstellungen werden von Vermittlungsangeboten begleitet.

- 2.2. Der Kunst Raum Riehen will mit partizipativen Projekten und Veranstaltungen stärker den öffentlichen Raum bespielen (temporäre Projekte im Aussenraum).
- 2.3. Im Kunst Raum Riehen wird Informationsmaterial zur Gemeinde und den touristisch relevanten kulturellen Angeboten abgegeben.
- 2.4. Der Kunstbesitz wird mit gezielten Ankäufen erweitert. Formen der Vermittlung wie Ausleihen von Kunstwerken (Artothek) an die interessierte Bevölkerung werden geprüft.

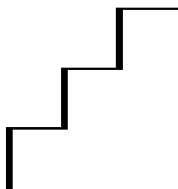
3. Andere Vorgaben

://:

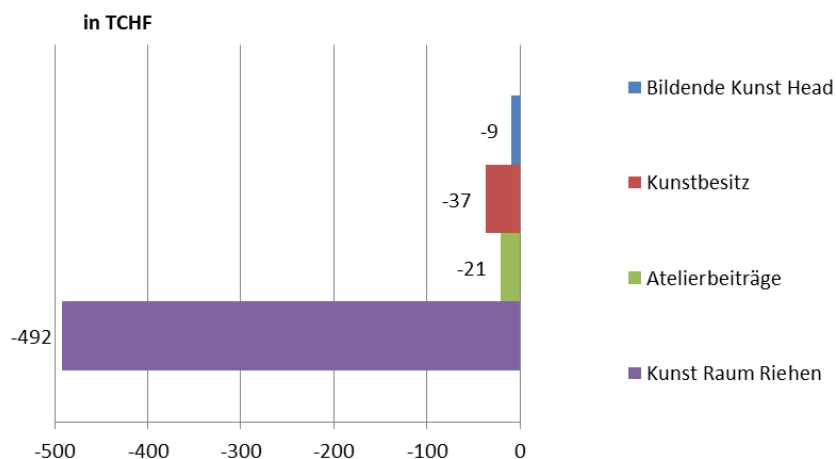
- 3.1. Die vier Ateliers der Gemeinde werden an Kunstschaaffende vermietet.
- 3.2. Der Kunst Raum Riehen pflegt den Austausch mit der Fondation Beyeler bezüglich Programm, Zusammenarbeit, Öffnungszeiten u. a.
- 3.3. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Jährliche Besucherzahl des Kunst Raum Riehen
 - Jährliche Anzahl Medienberichte.

Im Produkt Bildende Kunst enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Kunst Raum Riehen	Betriebsführung des Kunst Raumes mit vier Sonderausstellungen und verschiedenen Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Literatur, Performance sowie Angeboten in Bildung und Vermittlung für verschiedene Altersgruppen in Absprache mit der Kommission für Bildende Kunst. Kommunikation (Medienarbeit, Werbung, Drucksachen) aller Angebote und Veranstaltungen.
Kunstbesitz	Pflege, Verwaltung und gezielte Ankäufe zur Erweiterung des Kunstbesitzes der Gemeinde, Ausstattung der Gebäude der öffentlichen Hand, Handhabung des Leihverkehrs, Beratung der Leihnehmer bei Fragen der Platzierung in den öffentlichen Gebäuden. Dokumentation des Riehener Kunstschaaffens.
Atelierbeiträge	Vermietung der Ateliers an Kunstschaaffende.
Koordination und Vernetzung	Beratung und Koordination bei Kunst im öffentlichen Raum, bei Kunst und Bau u.a. (in Zusammenarbeit mit der Kommission für Bildende Kunst); Kooperationen mit der Regionale, Museumsdiensten, Fachhochschulen u. a.



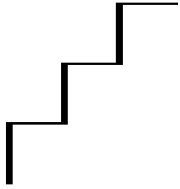
Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit 2017 bis 2020 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Bildende Kunst nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Bildende Kunst

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-254	-211	-831	-219	-224	-194	-194
eigene Beiträge	-42	-17	-72	-18	-18	-18	-18
Leistungsverrechnungen	-194	-206	-810	-199	-201	-204	-206
Abschreibungen			0				
übrige interne Verrechnungen	-153	-140	-544	-136	-136	-136	-136
Gesamt-Kosten	-643	-574	-2'257	-572	-579	-552	-554
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	36	-3	20	5	5	5	5
Rückerstattungen	7		0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	43	-3	20	5	5	5	5
Nettokosten (NK) Produkte	-600	-577	-2'237	-567	-574	-547	-549



4.4 Produkt Bibliothek

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://

- 1.1. Die Gemeindebibliothek Riehen mit ihren Zweigstellen Dorf und Niederholz bietet breiten Bevölkerungsgruppen einen niederschweligen Zugang zu Information, Bildung und Unterhaltung. Darüber hinaus entwickelt sie sich zu einem Ort des sozialen Austauschs und der Begegnung.
- 1.2. Mit ihren Angeboten erreicht die Bibliothek auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. Personen mit eingeschränkter Mobilität und Fremdsprachige.

2. Leistungsziele

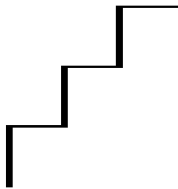
://

- 2.1. Die Bibliothek sucht aktiv ihr Angebot auf neue gesellschaftliche Bedürfnisse und Nutzungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Benachrichtigung der Kundinnen und Kunden per E-Mail wird eingeführt. Die Ausdehnung respektive Anpassung der Öffnungszeiten wird überprüft.
- 2.2. Bibliothek und Schulen überprüfen jährlich ihre Zusammenarbeit. Veranstaltungen und Projekte insbesondere zur Leseförderung werden regelmässig durchgeführt.
- 2.3. Mit sanften baulichen Massnahmen (Bibliothek Dorf), attraktiven Präsentationsformen und einem Re-Design des grafischen Auftritts soll die Attraktivität der Bibliothek erhalten werden.

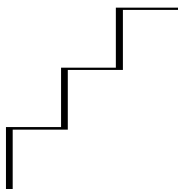
3. Andere Vorgaben

://

- 3.1. Die Gemeindebibliothek Riehen und die Gemeinde Bettingen setzen ihre Zusammenarbeit fort.
- 3.2. Die Erkenntnisse und Anregungen aus der Umfrage im Quartier Niederholz und bei den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek im Niederholz werden bedarfsgerecht umgesetzt.
- 3.3. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Jährliche Mitglieder- und Nutzungszahlen der Bibliothek, gegliedert nach Standort und Alterskategorien.

Im Produkt Bibliothek enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Dienstleistungen der Bibliothek	Auskunft und Beratung: freundliche und fachlich kompetente Beratung von Benutzerinnen und Benutzern; Hilfe bei Recherchen im OPAC (Online-Katalog). Ausleihe: Ausleihe, Rücknahme und Verlängerungen von Medien nach der Benutzerordnung; Unterstützung der Kundschaft bei der Nutzung von E-Medien; Kontrolle, Erhebung und Abbuchung von Gebühren und damit verbundene exakte Kassenführung; Ausstellen von Benutzerausweisen und Aufnahme von Benutzerdaten; Ausführen von Mutationen in den bestehenden Adressdateien; Betreuung von Seniorinnen und Senioren in Altersheimen.
Medienbestand- und pflege	Bestandspflege: Versorgen und Ordnen von Medien in den Regalen; Pflege der allgemeinen Ordnung im Bibliotheksraum; Betreuung der Internet-Station im öffentlichen Bereich der Bibliothek. Auswahl, Einkauf, Einbinden, Ausrüsten und allenfalls Reparieren von Medien; stetige Aktualisierung des Bestands; Ausschuss von Medien.
Katalogisierung	Katalogisierung der eingekauften Medien.
Öffentlichkeitsarbeit	Durchführung von Kindergarten- und Klassenführungen (Vermitteln von Freude an Medien, Information zum Umgang mit Medien und erste Informationen zur Gliederung und Recherche), regelmässige Besuche von Kindergärten und Schulklassen in der Bibliothek. Veranstaltungen zur Sprachentwicklung für 0 – 3-jährige Kinder (Buchstart), Sprachförderung für 3 – 6-jährige Kinder (Geschichten erzählen, Kasperlitheater), Leseförderung für Schulkinder (Lese-Spass, Erzählnacht etc.). Veranstaltungen für Erwachsene (Volkshochschule, E-Medien), Treffpunkt für Literaturclubs in Riehen, Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren, Bibliothek „ausser Haus“ (Dorfmarkt, Naturmärkt, Kinderferienstadt, Schirm Scharm).
Koordination und Vernetzung	Austausch mit anderen Bibliotheken und Bibliotheksverbänden, Kooperationen mit Volkshochschule, Arena-Literaturinitiative und anderen.



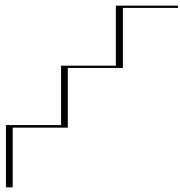
Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

Keine Aufteilung nach Teilprodukten.

Im Globalkredit 2017 bis 2020 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Bibliothek nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Bibliothek

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-218	-218	-1'046	-267	-278	-263	-238
eigene Beiträge			0				
Leistungsverrechnungen	-480	-523	-2'316	-574	-575	-581	-586
Abschreibungen	-6	-6	-6	-6	0	0	0
übrige interne Verrechnungen	-121	-103	-407	-102	-102	-101	-102
Gesamt-Kosten	-825	-850	-3'775	-949	-955	-945	-926
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	79	76	324	81	81	81	81
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	79	76	324	81	81	81	81
Nettokosten (NK) Produkte	-746	-774	-3'451	-868	-874	-864	-845



4.5 Produkt Freizeit- und Sportförderung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

:///

- 1.1. Das grosse und vielseitige Riehener Freizeit- und Sportangebot soll in seiner Quantität und Qualität erhalten bleiben, indem die Gemeinde insbesondere die Vereine in ihrer Arbeit unterstützt und der Jugendförderung besonderes Gewicht gibt.

2. Leistungsziele

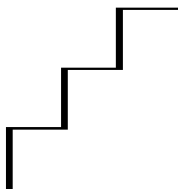
:///

- 2.1. Zur Förderung von Vereinsaktivitäten und Privatinitiativen im Bereich Freizeit und Sport leistet die Gemeinde auf begründete Gesuche finanzielle Unterstützung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt sie die Gesuchsteller auch bei Sportinfrastrukturvorhaben.
- 2.2. Zur Förderung von Begegnungen und Austausch, als Anregung für die eigene Freizeitgestaltung und zur Ergänzung der privaten Angebote organisiert die Gemeinde spezielle Angebote (u. a. Kinderferienstadt, Bewegungsförderungsaktionen).
- 2.3. Freizeitangeboten für Jugendliche wird in der Fördertätigkeit der Gemeinde besondere Beachtung geschenkt.
- 2.4. Infrastrukturen werden möglichst im Sinne einer aktiven und attraktiven Freizeit genutzt. Insbesondere soll der Bevölkerung mit einer am Sonntag offenen Turnhalle ein Angebot zu Begegnung und Bewegung gemacht werden.

3. Andere Vorgaben

:///

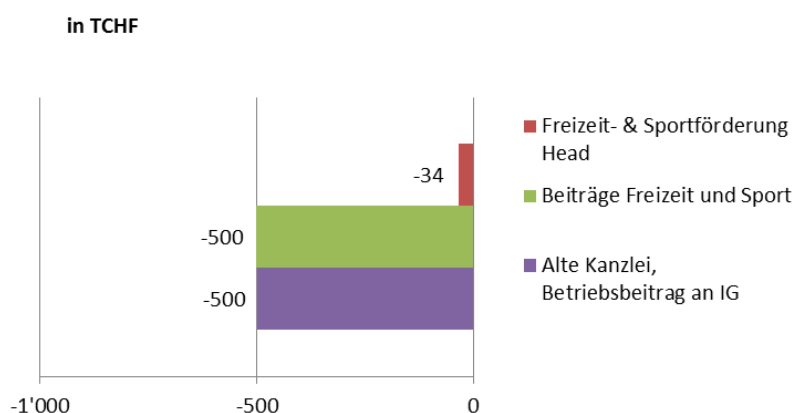
- 3.1. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Anzahl unterstützte Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen
 - Jährliche Belegungs- und Besucherzahlen der IG Haus der Vereine
 - Teilnehmerzahlen Kinderferienstadt
 - Teilnehmerzahlen Midnight Sports Riehen
 - Teilnehmerzahlen Bewegungsförderungsprogramm «Aktiv! im Sommer».

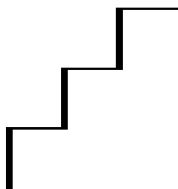


Im Produkt Freizeit- und Sportförderung enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Beiträge Freizeit und Sport	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen, u. a. in der Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport, sowie Auszahlung von jährlich wiederkehrenden Subventionen und Übernahme von internen Mieten (z.B. Pfadilokale). Zudem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern im Bereich Freizeit und Sport zur Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Angebote.
Sportpreis	Jährliche Verleihung des Sportpreises.
IG Haus der Vereine	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der IG Haus der Vereine zur Sicherstellung eines Raumangebots für die vielseitigen Bedürfnisse der Riehener Vereine sowie von weiteren Mietern; zudem Übernahme der internen Mietkosten.
Kunsteisbahn Eglisee	Ausrichtung eines jährlichen Beitrags an den Betrieb der Kunsteisbahn Eglisee
Beratung der Sport- und Freizeitvereine und von Privatpersonen	Beratung (zu Fragen der Vereinsführung, Lokalisierungssuche, Bewilligungsfragen etc.) und Unterstützung von Angeboten und Aktivitäten u. a. mit Kommunikationsdienstleistungen – vorab von Riehener Vereinen, aber auch von Organisationen oder Einzelpersonen mit engem Bezug zu oder Wohnsitz in Riehen - in den Bereichen Freizeit und Sport. Zudem Beantwortung von Anfragen von Privatpersonen (insbesondere zur Angebotssuche).
Ergänzungen des Freizeit- und Sportangebots	Ergänzung des Angebots im Bereich Freizeit und Sport in Zusammenarbeit mit Externen (z.B. Kinderferienstadt, Kursangebote Gsünder Basel).
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung mit lokalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich der Freizeit- und Sportförderung (IG Riehener Sportvereine, Sportamt Basel-Stadt etc.).

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit 2017 bis 2020 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Freizeit- und Sportförderung nach Kostenarten (in TCHF):
Zahlen des Produkts Freizeit- und Sportförderung

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-43	-38	-136	-34	-34	-34	-34
eigene Beiträge	-462	-477	-2'138	-527	-537	-537	-537
Leistungsverrechnungen	-59	-48	-263	-65	-65	-66	-67
Abschreibungen			0				
übrige interne Verrechnungen	-427	-410	-1'604	-401	-401	-401	-401
Gesamt-Kosten	-991	-973	-4'141	-1'027	-1'037	-1'038	-1'039
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge	2	2	8	2	2	2	2
Entgelte			0				
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	2	2	8	2	2	2	2
Nettokosten (NK) Produkte	-989	-971	-4'133	-1'025	-1'035	-1'036	-1'037

4.6 Produkt Freizeitangebote

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

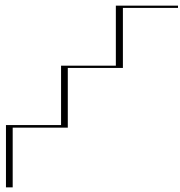
!!!

- 1.1. Die Umsetzung des Jugendleitbilds der Gemeinde Riehen wird konsequent verfolgt. Die Angebotssteuerung und -entwicklung orientiert sich am Jugendleitbild.

2. Leistungsziele

!!!

- 2.1. Die Angebotsgestaltung des Freizeitentrums Landauer trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen Rechnung (u. a. auch mit verschiedenen Angebotszeiten, Ferienangeboten, verschiedenen Angebotsformaten).
- 2.2. Das Freizeitzentrum Landauer nimmt für die benachbarten Quartiere, insbesondere im Niederholzquartier, eine Rolle als Quartiertreffpunkt wahr. Dabei wird auf aktuelle Entwicklungen (z. B. neue Wohnbebauung Kohlistieg, Eröffnung Humanitas) reagiert.

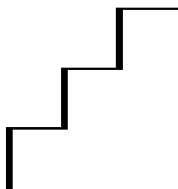


- 2.3. Das Freizeitzentrum Landauer macht sein Angebot in ganz Riehen bekannt. Hierfür sollen auch Chancen der Präsenz oder von Kooperationen in Riehen Dorf bzw. Riehen Nord wahrgenommen werden.
- 2.4. Im Freizeitzentrum Landauer wird die Mitarbeit Freiwilliger gefördert.
- 2.5. Die Mobile Jugendarbeit ist in intensivem Kontakt mit Jugendlichen, unterstützt diese mit Impulsen zur Freizeitgestaltung und vermittelt bei Problemen im öffentlichen Raum.

3. **Andere Vorgaben**

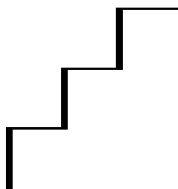
://:

- 3.1. Zum Thema Quartiertreffpunkte wird eine Strategie erarbeitet, auf deren Grundlage in den Quartieren wo sinnvoll bedarfsgerechte Freizeitangebote für alle Generationen entwickelt werden.
- 3.2. Im Freizeitzentrum Landauer werden ein Ausbildungsplatz für Studierende der Sozialpädagogik oder soziokulturellen Animation sowie Einsatzmöglichkeiten während der Schulferien für die Lernenden Fachmann bzw. Fachfrau Betreuung der Gemeindeschulen angeboten.
- 3.3. Bei entsprechendem Wetter werden die Schlittelwege und ein Natureisfeld im Freizeitzentrum Landauer präpariert.
- 3.4. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Abschätzung der jährlichen Besucherzahlen und Vermietungen des Freizeitentrums Landauer, gesondert nach Jugendtreff und Restbetrieb
 - Jährliche Nutzungs- und Auslastungszahlen des Tagesferienangebots
 - Jährliche Kontaktzahlen der Mobilen Jugendarbeit gemäss eigener Erhebung
 - Jährliche Anzahl Ausleihen von Festmaterial.

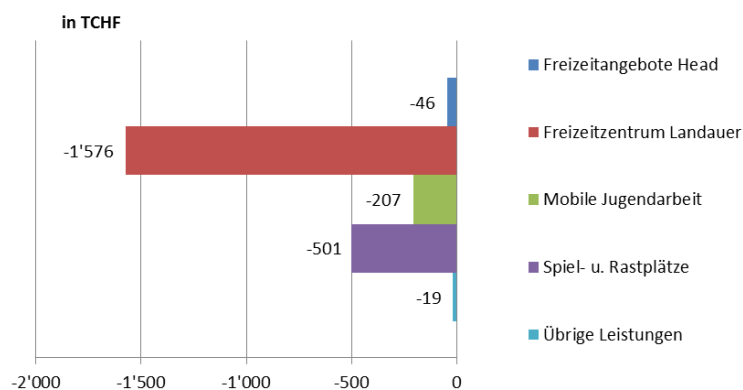


Im Produkt Freizeitangebote enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Freizeitzentrum Landauer	Betriebsführung des Freizeitentrums mit spezifischen Angeboten für alle Altersgruppen (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) sowie von Gesamtanlässen; Planung und Durchführung von Tagesferien im Auftrag der Gemeindeschulen, Führung des Kaffi Landauer, Veranstaltung von Konzerten, Vorträgen etc., Raumvermietungen für und Begleitung von Fremdangeboten (z. B. Spielgruppen, Altersturnen etc.), Raumvermietungen für Anlässe; ferner Unterhalt der Gebäude, Unterhalt und Bespielung des Aussenareals, Öffentlichkeitsarbeit für die verschiedenen Angebote, Ausbildung eines Studierenden sowie Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Partnern und anderen Anbietern im Freizeitbereich.
Mobile Jugendarbeit	Steuerung des Angebots der mobilen Jugendarbeit (u. a. mittels Leistungsvereinbarung) mit folgenden Zielen: Aufsuchen der Jugendlichen im öffentlichen Raum, Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltags und bei Konflikten (Schule, Familie, erwachsenes Umfeld, Polizei), Unterstützung der Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen, Entwicklung von Freizeitprojekten bzw. Aktionen mit Jugendlichen (z. B. Events, Konzerte, Jugendkeller). Förderung der Kommunikation zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen im Bereich Jugendarbeit der Gemeinde Riehen sowie mit Schlüsselpersonen und -institutionen.
Spiel- und Rastplätze	Entwicklung und Unterhalt der öffentlichen Spielplätze; situative Ergänzung des Angebots durch die Öffnung und/oder Attraktivierung von Schulpausenhöfen sowie durch Zwischennutzungen (z.B. Areal Hinter Gärten); Berücksichtigung von Anliegen aus der Bevölkerung.
Jugendarbeit	Koordination, Organisation und Entwicklung der Angebote und Massnahmen für die Riehener Jugend gemäss dem Jugendleitbild der Gemeinde Riehen (u. a. Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten – z. B. in Form eines Jugendparlaments –, Organisation der Vernetzung der verschiedenen Player, Information der Jugendlichen über Angebote, Realisation von Zwischennutzungen oder von definitiven Angeboten wie z. B. eine Skateanlage usw.).
Unicef-Label	Co-Projektleitung zur Umsetzung des Unicef-Aktionsplans «Kinderfreundliche Gemeinde» in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Familie.
Schlittelwege und Eisfeld	Vorbereiten der Schlittelwege sowie Erstellen und Betrieb eines Natureisfelds im Freizeitzentrum Landauer.
Festmaterial	Ausleihe von diversem Material für gesellige Anlässe (Festischgarnituren, Geschirrmobil etc.).
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit.



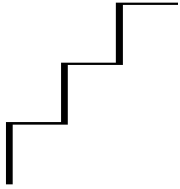
Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit 2017 bis 2020 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Freizeitangebote nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Freizeitangebote

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-632	-687	-2'831	-723	-702	-703	-703
eigene Beiträge			0				
Leistungsverrechnungen	-1'227	-1'253	-5'447	-1'349	-1'353	-1'365	-1'380
Abschreibungen	-100	-115	-472	-118	-118	-118	-118
übrige interne Verrechnungen	-326	-354	-1'471	-367	-368	-368	-368
Gesamt-Kosten	-2'285	-2'409	-10'221	-2'557	-2'541	-2'554	-2'569
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge	3	3	24	6	6	6	6
Entgelte	169	140	804	201	201	201	201
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	172	143	828	207	207	207	207
Nettokosten (NK) Produkte	-2'113	-2'266	-9'393	-2'350	-2'334	-2'347	-2'362



4.7 Produkt Sportanlagen und Schwimmbad

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

:///

- 1.1. Angebote und Infrastruktur für Bewegung und sportliche Betätigung stehen für die Bevölkerung bereit.

2. Leistungsziele

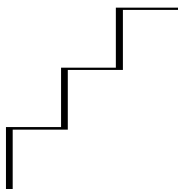
:///

- 2.1. Die Sportanlage Grendelmatte entspricht den Anforderungen an eine zeitgemässe Sportanlage (gemäss den Vorgaben der Sportverbände und den Empfehlungen des BASPO) und wird gut gewartet.
- 2.2. Die Sportanlage Grendelmatte ist durch die Sportvereine, die (Gemeinde-)Schulen und Individualsportler intensiv genutzt. Wo immer möglich und wirtschaftlich vertretbar werden die Anlage und ihre Bewirtschaftung so weiter entwickelt, dass die Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler erfüllt werden können. Weitere Verbesserungen und Nutzungen durch andere Mieter (z. B. Küche) werden laufend geprüft.
- 2.3. Der Betrieb des Naturbads läuft einwandfrei. Insbesondere werden die empfohlenen Richtwerte des Bundesamts für Gesundheit eingehalten.
- 2.4. Das Naturbad wird als wichtiger Ort für Bewegung und Begegnung im Sommer und im Winter in geeigneter Form genutzt (z. B. mit Sportangeboten, Anlässen und Vermietungen).
- 2.5. Frei zugängliche Anlagen laden die Bevölkerung zu Sport und Bewegung ein.

3. Andere Vorgaben

:///

- 3.1. Auf der Sportanlage Grendelmatte werden eine Lehrstelle für die Ausbildung zum Fachmann bzw. zur Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ sowie Einsatzmöglichkeiten für das Arbeitsintegrationsprogramm angeboten.
- 3.2. Die Leistungsvereinbarung für die Sporthalle Niederholz wird –



abhängig von der Frage der Übernahme der Schulliegenschaften – entweder aufgelöst oder in geeigneter Form weiter geführt.
Für die Bewirtschaftung der ausserschulischen Nutzung aller Sporthallen wird ab 2017 ein Belegungsmanagement aufgebaut.

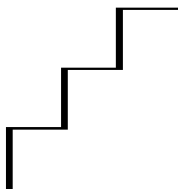
3.3. Die Entwicklung der Sportanlagen orientiert sich an den im Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) formulierten Strategien.

3.4. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

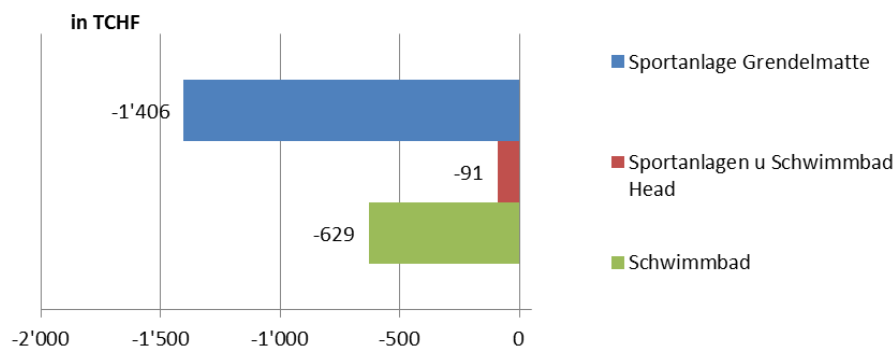
- Jährliche Nutzungsstunden/-tage und Anzahl Wettkämpfe und Anlässe durch den organisierten Sport auf der Sportanlage Grendelmatte
- Jährlicher Auslastungsgrad der Sporthallen
- Jährliche Besucherzahlen Naturbad Riehen
- Jährliche Besucherzahlen des Hallenbads Wasserstelzen.

Im Produkt Sportanlagen und Schwimmbad enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Sportanlage Grendelmatte	Betriebsführung der Sportanlage Grendelmatte, insbesondere Bereitstellung und Unterhalt der Plätze, der Sportinfrastruktur, Garderoben und der Betriebsgebäude, Unterhalt und Reparaturen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Koordination und Planung der Belegungen, Zusammenarbeit mit den (Gemeinde-)Schulen, Bereitstellung der Anlagen für die diversen Anlässe (Meisterschaftsspiele, Meetings, Turniere, Sportstage, Grossanlässe etc.) und Begleitung der Anlässe; ferner Vermietung von Infrastruktur (z. B. Festzelt), Ausbildung eines Lehrlings, Unterstützung der Gemeindegärtnerei beim Grünflächenunterhalt (Aerifizieren etc.) mit eigenen Geräten sowie Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Sportanlagen.
Sporthallen	Belegungsmanagement der ausserschulischen Nutzung der Sporthalle Niederholz und – je nach Entscheid bzgl. Neukalibrierung des Finanz- und Lastenausgleichs mit dem Kanton Basel-Stadt – der weiteren Schulsporthallen.
Naturbad Riehen	Betriebsführung des Naturbads Riehen, Bereitstellung und Unterhalt der Becken, der Anlage und der Garderoben, Unterhalt und Reparaturen der technischen Anlagen, Aufsicht des Badebetriebs, Zusammenarbeit mit den Schulen, Durchführung von Bewegungsangeboten und Anlässen und Koordination der Vermietung in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Cafés, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Schwimmbädern.
Hallenbad Wasserstelzen	Organisation und Entwicklung des öffentlichen Schwimmens und der Schwimmkurse im Hallenbad Wasserstelzen.
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich Sportanlagen und Schwimmbäder.



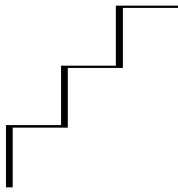
Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



Im Globalkredit 2017 bis 2020 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Sportanlagen und Schwimmbad nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Sportanlagen und Schwimmbad

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Kosten							
Sachkosten	-376	-719	-2'126	-550	-538	-525	-513
eigene Beiträge	-91	-84	-50	-50	0	0	0
Leistungsverrechnungen	-795	-804	-3'599	-888	-897	-904	-910
Abschreibungen	-250	-262	-1'134	-286	-285	-285	-278
übrige interne Verrechnungen	-803	-761	-2'719	-683	-677	-677	-682
Gesamt-Kosten	-2'315	-2'630	-9'628	-2'457	-2'397	-2'391	-2'383
Erlöse							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	248	642	1'124	281	281	281	281
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	248	642	1'124	281	281	281	281
Nettokosten (NK) Produkte	-2'067	-1'988	-8'504	-2'176	-2'116	-2'110	-2'102



5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport für die Jahre 2017 bis 2020

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport (SKFS) für den Bereich Kultur, Freizeit und Sport (Produktgruppe 5) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2017 - 2020 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 43'890'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2016). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2018.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, 28. September 2016

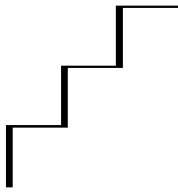
Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Christian Griss

Katja Christ



ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

- Artikel Kultur der Bundesverfassung (Art. 69 BV, SR 101)
- Bundesgesetz über die Förderung der ausser schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011
- Konzept des Bundesrats für eine Sportpolitik der Schweiz (2000)

B. Kanton (Auswahl)

- Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100), § 14, § 35 und § 36
- Kulturförderungsgesetz vom 21. Oktober 2009 (Stand 8. Juni 2013; SG 494.300)
- Kulturleitbild Basel-Stadt 2012 - 2017
- Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 21. April 2009 (Stand 21. Oktober 2012; SG 561.120)
- Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830)
- Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (SG 811.100) und dazugehörige Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 30. August 2005 (SG 811.110)
- Verordnung über die Swisslos-Sportfonds-Kommission und die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds vom 6. November 2012; SG 561.121)
- Gesetz über Grundwasserschutzzonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400) und dazugehörige Verordnung über Grundwasserschutzzonen und Gewässerschutzbereiche vom 19. Juni 1984 (Grundwasserverordnung; SG 783.410)
- Sportgesetz vom 18. Mai 2011 (SG 371.100)
- Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz KJG) vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100)
- Gemeindegesetz vom 7. Dezember 2014 (SG 170.100)

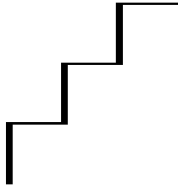
C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- Keine

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement betreffend Ausrichtung eines jährlichen Kulturpreises vom 3. Januar 1995 (RiE 494.400)
- Reglement für das Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum Riehen vom 26. September 1995 (RiE 451.200)
- Reglement für die Kommission für Bildende Kunst der Gemeinde Riehen vom 27. April 2010 (RiE 494.300)
- Reglement für die Gemeindebibliothek Riehen vom 16. Februar 1999 (RiE 440.100)
- Reglement betreffend Ausrichtung eines jährlichen Sportpreises vom 13. Mai 1997 (RiE 416.300)
- Sportplatzreglement vom 2. Februar 2014 (RiE 681.700)
- Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 25. November 2003 (RiE 416.400)
- Richtlinie für die Vergabe von Beiträgen im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 27. April 2005
- Reglement für die Benützung des Naturbads (Naturbadreglement) – Änderung vom 12. April 2016 (RiE 370.700)



Seite 30

- Reglement der Kunstkommission vom 27. April 2010 – Teilrevision vom 18. November 2014 (RIE 494.300)
- Richtlinien der Kunstkommission betr. die Bewirtschaftung des Kunstbesitzes vom 11. November 2014
- Richtlinien für den Betrieb und die Nutzung des Kunst Raum Riehen vom 4. Mai 2010
- Richtlinien der Kommission für Bildende Kunst der Gemeinde Riehen für die Vermietung von subventionierten Künstlerateliers vom 6. März 2007